

Reglement für Traugottesdienste in der Kirche Riggisberg

Liebe Brautleute

Sie möchten Ihren Traugottesdienst in der Kirche Riggisberg feiern. Wir heissen Sie bei uns herzlich willkommen und wünschen Ihnen für die Vorbereitungszeit, für Ihren Hochzeitstag und für Ihre gemeinsame Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Wir bitten Sie, dieses Reglement durchzulesen und je eine Kopie dem Brautführerpaar und der Pfarrerin/dem Pfarrer zukommen zu lassen.

Würde des Ortes

Eine Hochzeit ist eine kirchliche Feier, die ein grosses Mass an innerem Engagement aller Beteiligten voraussetzt. Der Ort für Unterhaltung und Spektakel ist die Feier am Nachmittag oder Abend, die nach dem Traugottesdienst folgt. Wir bitten deshalb alle Brautpaare und Mitwirkenden, den Ortsbrauch und die lokalen Traditionen zu respektieren und mit der vorhandenen Einrichtung Vorlieb zu nehmen.

Beteiligte Personen

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, den Sie gemeinsam mit Ihrer Traupfarrerin/Ihrem Traupfarrer vorbereiten. Nehmen Sie rechtzeitig mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer Kontakt auf. Einheimische Brautpaare können die Pfarrerin oder den Pfarrer unserer Kirchgemeinde für diesen Gottesdienst anfragen. Auswärtige Paare bringen eine Pfarrerin/einen Pfarrer aus ihrer Kirchgemeinde mit. Unsere Sigristin (oder die Sigriststellvertreterin) sorgt für die nötige Bereitstellung der Kirche.

Die Ziviltrauung ist Voraussetzung für die kirchliche Trauung. Geben Sie eine **Kopie des Ziviltrauscheins oder der entsprechenden Seite des Familienausweises** spätestens an Ihrem Hochzeitstag der Sigristin oder der Pfarrerin/dem Pfarrer ab.

Konfessionszugehörigkeit

In der Regel werden in unserer Kirche Ehepaare getraut, die der evangelisch-reformierten Kirche angehören. Ehepaare verschiedener Konfessionszugehörigkeit können sich für eine **reformierte**, aber auch für eine **ökumenische** Traufeier entscheiden.

Die **definitive Anmeldung** erfolgt schriftlich an das Pfarramt I.

Die Kosten für die Benützung der Kirche (nur für auswärtige Traupaare!) ist unter «Gebühren» festgelegt (siehe unten).

Orgelspiel

Das Orgelspiel übernehmen in der Regel die in unserer Kirchgemeinde angestellten Organistinnen oder Organisten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es sich bei unserer Orgel um ein kleineres Instrument handelt, das nicht alle Wünsche zu erfüllen vermag. Falls Sie eine Orgelbegleitung von Gesang oder Instrumentalmusik wünschen, nehmen Sie möglichst früh (**spätestens 6 Wochen vor Ihrem Hochzeitstag**) mit der zuständigen Organistin/dem Organisten Kontakt auf.

Für Extraproben bei speziellen Musikwünschen (in Absprache mit der Organistin/dem Organisten) wird ein Tarif verrechnet (siehe unten).

Blumenschmuck

Die Kirchendekoration ist erst am Samstagmorgen möglich. Sie wird in der Regel bei ortsansässigen Gärtnereien direkt durch das Brautpaar bestellt. Wenn auswärtige Gärtnereien oder andere Personen damit beauftragt werden, sollen sie sich unbedingt **vorher mit der Sigristin in Verbindung** setzen.

Falls am gleichen Tag mehrere Traugottesdienste stattfinden, ist es nötig, dass sich die verschiedenen Brautpaare in Bezug auf die Dekoration absprechen. Die Kosten für den Blumenschmuck werden vom Brautpaar direkt beim Gärtner beglichen.

Blumenblätter, z.B. Rosenblätter, dürfen in unserer Kirche keine ausgestreut werden, da diese Spuren auf dem Naturtonboden hinterlassen, die weggeschliffen werden müssten.

Zeiten und Anzahl der Trauungen pro Samstag

In unserer Kirche können an einem Samstag drei Traugottesdienste zu den folgenden festgelegten Zeiten durchgeführt werden: **11.00 / 12.30 / 14.00 Uhr.**

In der Regel ist pro Samstag **ein Traugottesdienst für auswärtige Traupaare** möglich.

Zur angegebenen Zeit läuten die Kirchenglocken fünf Minuten lang als Zeichen der Sammlung zum Gottesdienst. Wir bitten Sie, im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme Ihren Traugottesdienst auf eine Stunde zu beschränken. Die Kirche Riggisberg bietet für 180 Personen bequem Platz.

Gebühren

Die Kosten für auswärtige Ehepaare belaufen sich auf **Fr. 400.--**.
Darin eingeschlossen sind die Kirchenbenützung, der Sigristen- und Orgeldienst am Tag der Hochzeit.
Extraproben (Orgelspiel) werden mit CHF 120.-- verrechnet.
Extratermine mit der Sigristin für Hauptproben oder andere Anlässe: CHF 120.--.
Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet und frei zugänglich.

Reservation

Eine **definitive Reservation** nehmen wir nach Ihrer **schriftlichen Anmeldung mit dem beigelegten Blatt** vor. Für auswärtige Brautpaare gilt diese **erst nach erfolgter Einzahlung der Kosten**.

Brautpaare aus der Gemeinde Riggisberg

Als **Einheimische** gelten alle, welche in Riggisberg wohnen, resp. in dieser Gemeinde ihre Schriften eingelegt haben oder in unserer Kirchgemeinde aufgewachsen und konfirmiert worden sind.

Kollekte

Die Verwendung der Kollekte, welche im Traugottesdienst zusammengelegt wird, kann vom Brautpaar selber bestimmt werden. Sprechen Sie also mit Ihrer Traupfarrerin/Ihrem Traupfarrer darüber. Falls Sie keinen Vorschlag haben, wird die Kollekte für Aufgaben in unserer Kirchgemeinde eingesetzt.

Foto/Video

Videoaufnahmen ohne künstliches Licht sind von der Empore aus gestattet.

Der Fotograf soll sich unbedingt mit der Pfarrerin/dem Pfarrer absprechen.

Vor dem Gottesdienst / Kirchgemeindehaus

Vor dem Traugottesdienst können Sie sich mit Ihrer Pfarrerin/Ihrem Pfarrer im Kirchgemeindehaus neben der Kirche treffen und von dort aus gemeinsam zur Kirche hinüber gehen.

Spalierstehen

Bitte weisen Sie mögliche Spalierstehende darauf hin, dass keine Motorfahrzeuge und auch keine Tiere (z.B. Pferde) auf dem Areal der Kirche aufgestellt werden dürfen. Bitte machen Sie die Beteiligten auf die beschränkte Zahl Parkplätze aufmerksam, wenn in unserer Kirche an einem Samstag mehrere Trauungen stattfinden. Empfehlen Sie Ihnen also eine gemeinsame Fahrt zur Kirche mit möglichst wenig Autos!

Sonderfälle

In Fällen, welche diesen Regelungen nicht eindeutig zuzuordnen oder darin nicht vorgesehen sind, entscheidet der Kirchgemeinderat.

**Riggisberg, im Oktober 2019
Der Kirchgemeinderat**

Adressen

Pfarramt I	Pfr. Daniel Winkler, Kirchweg 9, 3132 Riggisberg Tel. 031 802 04 49 dawi@bluewin.ch
Pfarramt II	Pfrn. Magdalena Stöckli, Schlossweg 5, 3132 Riggisberg Tel. 031 802 09 82 magdalena.stoeckli@gmx.ch
Sigristin	Monika Iseli sigristenamt@kirche-riggisberg.ch Tel. 079 464 31 32
Vertretung Sigristin	Annerös Heger sigristenamt@kirche-riggisberg.ch Tel. 079 464 31 32
Kirchgemeinderats- präsident	Christian Böhlen Muriboden 3132 Riggisberg Tel. 079 544 37 35 christian.boehlen@kirche-riggisberg.ch
Kirchenguts- verwalterin	Marliese Beyeler-Hänni Kirchweg 12 3132 Riggisberg finanzen@kirche-riggisberg.ch
Zivilstandsamt	Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern Tel. 031 635 42 00 Fax. 031 635 42 01 Mo.+ Mi.-Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, 13.30 - 16.30 Uhr Di. 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.30 Uhr
Bankverbindung	30–38128–0 Spar- und Leihkasse Riggisberg; zugunsten von: CH71 0637 4016 9021 1700 7 Kirchgemeinde Riggisberg 3132 Riggisberg